

**Vorlage Nr. 101.19.181**

30. August 2021  
1 von 1

## **Neuwahl der Beisitzer/innen des Anhörungsausschusses**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Wahl der 11 Beisitzer/innen den in der Anlage aufgeführten einheitlichen Wahlvorschlag gem. § 55 Abs. 2 HGO an.“

### **Begründung:**

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) in der Fassung vom 27. Oktober 1997 (GVBl. I 1997, S. 381) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 184) ist ein Ausschuss für die Anhörung über Widersprüche zu bilden. Die Mitglieder des Ausschusses sind gem. § 10 Abs. 2 Nr. 1 HessAGVwGO auf Vorschlag des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung für deren Wahlzeit zu wählen.

Berufs- und andere Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen mit Sitz in der Stadt Kassel wurden im Rahmen einer amtlichen Bekanntmachung vom 2. Juni 2021 - veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Kassel - Ausgabe Nr. 035 vom 4. Juni 2021 - auf ihr Vorschlagsrecht gegenüber dem Magistrat hingewiesen. Es wurden hieraufhin keine Wahlvorschläge eingereicht.

Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen haben unter Berücksichtigung der Sitzverteilung Wahlvorschläge unterbreitet. Diese wurden zu einem einheitlichen Wahlvorschlag zusammengefasst.

Es ist wie in der Vergangenheit beabsichtigt, die gewählten Personen in der alphabetischen Reihenfolge zu den Sitzungen des Anhörungsausschusses zu laden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. August 2021 beschlossen.

Wir bitten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister